

Empfehlung für die Nutzungsplanung (§ 15 BauV)



Planungsberichte nach Art. 47 RPV

Erläuterung und Checklisten
für allgemeine Nutzungspläne
und Sondernutzungspläne



Aarau, Januar 2007, Stand September 2011

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Zweck von Planungsberichten</i>	2
2.	<i>Aufbau von Planungsberichten</i>	2
3.	<i>Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln</i>	3
4.	<i>Wichtigste Rechtsgrundlagen</i>	8
	<i>Checklisten</i>	<i>Beilagen 1 und 2</i>

Übersicht

Empfehlung

Die vorliegende Empfehlung richtet sich an die Gemeinden sowie die Verfasser und Verfasserinnen raumplanerischer Vorlagen. Sie soll ihnen das Erstellen sachgerechter und zweckmässiger Planungsberichte erleichtern.

Zweck der Berichte

Der Planungsbericht nach Art. 47 RPV dient drei wesentlichen Zielen:

- Er hilft, vollständige und zweckmässige Planungen zu erarbeiten und so deren Qualität zu fördern.
- Er informiert die Bevölkerung in verständlicher Weise über die Planungsvorlage.
- Er informiert die Genehmigungsbehörde über Inhalt, Ziel und Zweckmässigkeit der Planvorlage (formelle Anforderung nach Art. 47 RPV).

Der Planungsbericht ist das zentrale Instrument, um den Ablauf, die Ziele und Entscheide eines Planungsprozesses sowie die Abwägung der betroffenen Interessen transparent zu machen (Art. 2 und 3 RPV). Er ist deshalb auch eine wichtige Grundlage für allfällige Rechtsschutzverfahren.

Grundgerüst für Berichte

Weil das Spektrum raumplanerischer Vorlagen von Gesamtrevisionen kommunaler Nutzungspläne bis hin zu kleinen Korrekturen an Erschliessungsplänen reicht, bietet die Empfehlung ein Grundgerüst an, in welches die notwendigen Bestandteile fallweise eingefügt werden können. Folgende Themenbereiche sind im Planungsbericht zu behandeln (siehe Erläuterungen unten):

- Planungsgegenstand und Ziele
- Ausgangslage, Rahmenbedingungen
- Zentrale Sachthemen
- Erläuterungen zu den einzelnen Planungsinhalten
- Interessenabwägung und Planbeständigkeit
- Organisation und Beteiligte
- Planungsablauf, Information und Mitwirkung

Checklisten

Die beigefügten Checklisten ermöglichen eine Kontrolle, ob in der Planungsarbeit alle massgebenden Aspekte einbezogen worden sind.

Die Empfehlung ist weder rechtlich bindend noch alleiniges Mass zur Erstellung von Planungsberichten. Bessere Lösungen sind immer erwünscht!

1. Zweck von Planungsberichten

Der Planungsbericht ist nebst dem Plan und den zugehörigen Vorschriften obligatorischer Bestandteil von Nutzungsplanungen (Art. 47 der Verordnung über die Raumplanung, RPV).

Planungsqualität

Der Planungsbericht ist in erster Linie ein einfaches, effizientes Instrument zur Qualitätsförderung und -kontrolle. Er bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Vollständigkeit und Plausibilität einer Vorlage zu prüfen und damit die Qualität der Planungsarbeit kontinuierlich sicherzustellen. Die Empfehlung und die Checklisten (Beilage) sollen dazu beitragen, die thematische Vollständigkeit einer Planung zu gewährleisten.

Information

Der Planungsbericht dient dazu, Interessierte, Betroffene und Genehmigungsbehörde (Regierungsrat, Grosser Rat) über die Vorlage und deren Zweckmässigkeit zu informieren. Art. 47 RPV hält dazu fest:

Art. 47 RPV

¹ Die Behörde, welche die Nutzungspläne erlässt, erstattet der kantonalen Genehmigungsbehörde (Art. 26 Abs. 1 RPG) Bericht darüber, wie die Nutzungspläne die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG), die Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigen und wie sie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere der Umweltschutzgesetzgebung, Rechnung tragen.

² Insbesondere legt sie dar, welche Nutzungsreserven im weitgehend überbauten Gebiet bestehen und wie die Reserven haushälterisch genutzt werden können.

Der Bericht muss damit alle Elemente enthalten, welche für eine vollständige Prüfung nach Massgabe des Baugesetzes erforderlich sind. Er kann auf das Wesentliche und Notwendige beschränkt werden, Ziele und Begründungen müssen aber klar und nachvollziehbar dargelegt sein.

Die in Art. 47 RPV angesprochenen Nutzungsreserven reichen im Kanton Aargau für rund 20 Jahre aus (unüberbaute und erst teilweise überbaute Bauzonen). Der haushälterische Umgang mit diesen Reserven und die Erläuterung der getroffenen Massnahmen im Planungsbericht sind damit von besonderer Bedeutung.

Interessenabwägung

Der Bericht dient der Begründung und Erläuterung der Beschlüsse (Art. 2 und 3 RPV). Er dokumentiert damit die für jede raumplanerische Tätigkeit zentrale Interessenabwägung. Er muss zwar weder beschlossen noch vom Kanton genehmigt werden, ist aber öffentlich aufzulegen und gehört zu den Vorprüfungs- und zu den Genehmigungsunterlagen.

Verständlichkeit

Der Bericht soll die Bevölkerung ebenso über die Vorlage informieren wie die direkt Beteiligten und Fachleute. Weil er somit auch von Laien gelesen wird, ist auf die Verständlichkeit besonderen Wert zu legen: Fachausdrücke, Abkürzungen usw. sind wo nötig zu erläutern, Abläufe und Abhängigkeiten zu erklären.

Schlanke Verfahren

Nur mit einem sorgfältig und verständlich abgefassten Planungsbericht gelingt es, die sachliche und formelle Rechtmässigkeit einer Planung transparent darzulegen. Gut begründete Vorlagen sind eine wichtige Voraussetzung für effiziente Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren. In Rechtsmittelverfahren dient der Planungsbericht namentlich zur Information über die Absichten und Erwägungen des Gesetzgebers (Interessenabwägung); diesbezüglich ungenügend begründete Vorlagen und Entscheide werden regelmässig zurückgewiesen.

2. Aufbau von Planungsberichten

Eine einheitliche Gliederung der Planungsberichte erleichtert das Erstellen und das Lesen. Auch wenn Inhalt, Umfang und Schwerpunkte jeder Vorlage anders sind, können Bestandteile, die in jeden Bericht gehören, von solchen unterschieden werden, die nur fallweise und in unterschiedlicher Tiefe zu behandeln sind.

2.1 Die Kapitel des Planungsberichts

Der Planungsbericht enthält zweckmässigerweise folgende Kapitel:

Aufbau

(0)	Zusammenfassung (bei grösseren Vorlagen)		
1.	Planungsgegenstand und Ziele	}	<i>Mögliche Zusammenfassung bei kleineren Vorlagen</i>
2.	Ausgangslage, Rahmenbedingungen		
3.	Zentrale Sachthemen		
4.	Erläuterungen zu den einzelnen Planungsinhalten		
5.	Interessenabwägung und Planbeständigkeit		
6.	Weiterer Handlungsbedarf (bei Bedarf)	}	
7.	Organisation und Beteiligte		
8.	Planungsablauf, Information und Mitwirkung		

Bei kleineren Vorlagen können z.B. die Kapitel 1 und 2, 3 bis 5 sowie 7 und 8 zusammengelegt werden.

2.2 Anhänge und ergänzende Dokumente

Zusätzliche Dokumente

Der Planungsbericht kann durch Anhänge oder Beilagen ergänzt werden, wenn diese für die Argumentation wichtig sind oder aus Platzgründen nicht in den Bericht integriert werden sollen. Häufigste Beispiele (im Planungsbericht ist auf solche Unterlagen zu verweisen):

- Datenblatt zur Grösse der Bauzonen
- Lärmgutachten, Verkehrsgutachten usw.
- Zusatzuntersuchungen zu Altlasten, Gefahrenhinweiskarten usw.
- Tabellarische Zusammenfassung der Mitwirkung und öffentl. Auflage

Eine besondere Situation ergibt sich bei Vorlagen, welche einen Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erfordern. Dieser ist - im Gegensatz zum Planungsbericht - von den Antragstellern zu erarbeiten. Die im UVB behandelten Belange müssen im Planungsbericht nicht wiederholt werden. Die Erkenntnisse des UVB sind im Planungsbericht jedoch in den Gesamtzusammenhang zu stellen.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln

3.1 Planungsgegenstand und Ziele

Einleitend ist in der Regel folgendes kurz und prägnant zu umschreiben:

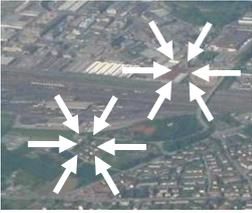
- Was ist Anlass und Gegenstand der Planung (materiell, örtlich usw.)?
- Geht es um eine Gesamt- oder Teilrevision (Allgemeine oder Sondernutzungsplanung) bzw. um eine neue oder geänderte Planung?
- Aus welchen Bestandteilen (Planungsinstrumente neu oder geändert) besteht die Planungsvorlage?

Zur Zielsetzung sind namentlich folgende Punkte zu erläutern:

- Welche Ziele sollen mit der Planungsvorlage umgesetzt werden?
- Wer hat die Ziele formuliert und verabschiedet?
- Welche Planungsinstrumente werden im Hinblick auf das Erreichen dieser Ziele als zweckmässig beurteilt? Warum?
- Bestehen wesentliche Zielkonflikte?



3.2 Ausgangslage, Rahmenbedingungen

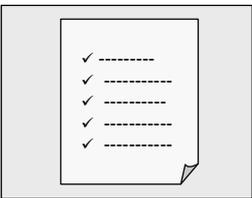


Zum Verständnis der Planung ist es wichtig, die Ausgangslage, wie sie sich zu Beginn präsentiert, nachvollziehbar zu beschreiben. Dies ermöglicht ein Urteil darüber, ob die Planungsvorlage ausreichend begründet ist, die vorgesehenen Ziele und Massnahmen sachgerecht sind und ob sie mit den übergeordneten Planungen und Gesetzen vereinbar ist. Dazu gehören:

- *Kurzbeschreibung* der materiellen Ausgangslage (bestehende Verhältnisse, Probleme, Begründung einer Änderung der Planung)
- *Tatsächliche und rechtliche Rahmenbedingungen Bund und Kanton*: Sind Festlegungen z.B. aus dem kantonalen Richtplan oder aus Sachplänen des Bundes für die Planung von Bedeutung, ist dies anhand der Checkliste zu ermitteln und in Kapitel 5 näher zu erläutern.
- *Tatsächliche und rechtliche Rahmenbedingungen der Gemeinde* (bestehende allg. Nutzungsplanung, evtl. Sondernutzungsplanungen, Richtpläne, Konzepte, Leitideen usw.): Welche Instrumente sind zu berücksichtigen und seit wann sind sie in Kraft? Erläuterungen zu spezifischen Themen und Zusammenhängen erfolgen gemäss Checkliste in Kapitel 5 oder 6.

Als *Quintessenz* dieser Beschriebe ist zu beantworten, ob die Planungsvorlage die notwendigen Voraussetzungen sachlich und rechtlich erfüllt, die raumplanerischen Rahmenbedingungen verbessert und die Qualität der Planung erhöht. Ebenso muss Art. 21 Abs. 2 RPG erfüllt sein, wonach eine Anpassung der Nutzungsplanung wesentlich geänderte Verhältnisse voraussetzt. Punktuelle Einzelinteressen sind im Kontext der übrigen Nutzungsplanung zu prüfen und in der Regel in Gesamtrevision einzubinden.

3.3 Zentrale Sachthemen, Checklisten



Welche Themen für den Planungsbericht relevant und somit eingehender zu behandeln sind, ist fallweise zu beurteilen. Hierzu stehen die beiden Checklisten zur Verfügung (Beilage):

- Die Checklisten helfen, auf einfache Weise zu überprüfen, ob die Planungsarbeit vollständig und zweckmässig ist. Relevante Themen sind im Bericht jedenfalls zu behandeln.
- Die in den Listen mit * bezeichneten Punkte sind im Bericht auch dann kurz zu erwähnen, wenn sie in der Vorlage keine Probleme aufwerfen oder keine speziellen Massnahmen erfordern. Damit soll belegt werden, dass die entsprechende Problematik überprüft, für den konkreten Fall aber als nicht massgebend beurteilt worden ist.
- Die Checklisten verweisen verschiedentlich auf die kantonalen Grundlagen. Die Abteilung Raumentwicklung stellt diese Grundlagen den Gemeinden insbesondere für grössere oder komplexere Planungen auf Anfrage zu. Sie enthalten Hinweise zum kantonalen Richtplan, speziellen Naturobjekten, archäologischen Fundstellen usw.. Liegen die Grundlagen vor, sind sie zur Kontrolle der Vollständigkeit beizuziehen.

Bei Vorlagen ohne besondere Thematik und Komplexität können die Sachfragen unter den einzelnen Planungsinstrumenten (Kapitel 6) behandelt werden. Separate Erläuterungen (Kapitel 5) sind zu empfehlen, wenn

- Sachthemen eine Vorlage grundlegend prägen und sich auf die Gestaltung mehrerer Planungsinstrumente auswirken (Beispiele: Neu erstellte oder geänderte Leitideen für eine Ortsplanung);
- Sachthemen eine wichtige Rolle spielen, sich aber nicht direkt und sichtbar auf die einzelnen Planungsinstrumente auswirken (z.B. Inbetriebnahme einer neuen Ortsumfahrung, Aufgabe eines grösseren Industriebetriebs auf einem innerstädtischen Areal);

- Sachthemen den Rahmen der Kurzerläuterungen unter Kapitel 6 sprengen (Beispiel: Aktualisierte Kapazitätsberechnung Bauzonen).

Folgenden vordringlichen Themen ist in der Planung und damit im Bericht besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

Abstimmung Siedlung und Verkehr



Attraktive Überbauungen und Nutzungen weisen eine gute Erschliessung und damit eine gute Abstimmung auf das Netz des privaten und öffentlichen Verkehrs auf. Insbesondere bei Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf den Verkehr (z.B. Nutzungen mit hohem Verkehrsaufkommen Verkaufsnutzungen, Erweiterungen, Verdichtungen oder Nutzungsänderungen von Bauzonen, Umzonung zur Ansiedlung grosser Industrie- und Dienstleistungsbetriebe) ist aufzuzeigen, wie die Bereiche Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt werden. Von Interesse sind dabei insbesondere Massnahmen zur Verkehrslenkung und -reduktion, die Anbindung an das übergeordnete Netz (Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radwege) sowie der Nachweis, dass die Infrastruktur einen allfälligen Mehrverkehr aufnehmen kann.

Nutzungsreserven in Bauzonen



Art. 47 Abs. 2 RPV verlangt ausdrücklich, dass die Planungsträger darlegen, welche Nutzungsreserven im weitgehend überbauten Gebiet bestehen und wie die Reserven haushälterisch genutzt werden können. Erläuterungen sind in folgenden Fällen nötig:

- *Gesamt- und Teilrevision mit Auswirkungen auf die Kapazität der Bauzonen:* Anhand der kantonalen Grundlagen ist zu ermitteln, welche Auswirkungen die vorgesehenen Änderungen auf die Gesamtkapazität haben. Aufzuzeigen ist, ob und auf welche Weise das Resultat mit den kantonalen und regionalen Zielen und Interessen übereinstimmt (Baugesetz, Richtplan, Agglomerationsprogramme, usw.). Hiervon abweichende Wachstumsszenarien oder Bauzonenkapazitäten sind zu begründen. Ebenso ist darzulegen, mit welchen Mitteln eine haushälterische Nutzung der Bauzonen erreicht wird bzw. erreicht werden soll.

Die Nutzungsreserven sind auch für die bestehenden, weitgehend überbauten Bauzonen zu berechnen (Verdichtungs-, Umstrukturierungsgebiete). Die wichtigsten Gebiete und getroffenen Massnahmen sind auszuweisen¹ (Grösse, Lage, Zone, Erschliessung, Grundeigentümer, Verfügbarkeit, Bauabsichten, planungsrechtliche Hindernisse, Massnahmen zur Mobilisierung, aktive Baulandpolitik, Verträge usw.).

- *Teilrevision Allgemeine Nutzungsplanung oder Sondernutzungsplanung* mit keinen oder geringen Auswirkungen auf die Kapazität der Bauzonen: Allein auf die betroffenen Flächen beschränkte Kapazitätsbetrachtungen sind dann vertretbar, wenn keine Auswirkungen auf die Gesamtplanung absehbar sind. Bei Teilrevisionen ist aufzuzeigen, ob die entsprechenden Kapazitäten verändert werden und wenn ja, in welchem Mass (Schätzung). Es ist aufzuzeigen, was vorgekehrt wird, um eine haushälterische Nutzung des Bodens sicherzustellen; dies insbesondere auch bei Sondernutzungsplanungen.

Von besonderem Interesse sind Massnahmen der Gemeinde, um die Verfügbarkeit und die zielgerichtete Nutzung der Bauzonen im Sinne eines Siedlungsflächen-Managements aktiv anzugehen.

¹ vgl. „Vollzugshilfe: Innere Nutzungsreserven, Vollzugshilfe zur Erhebung, Beurteilung und Mobilisierung der Nutzungsreserven in weitgehend überbauten Bauzonen“, Bundesamt für Raumplanung, 1996.

Besondere Erläuterungen zu Sondernutzungsplänen

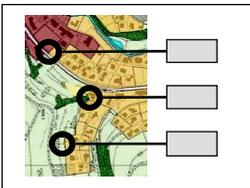


Erschliessungs- oder Gestaltungspläne erfordern einen gezielten Umgang mit der örtlichen Situation. Zweckmässig sind daher eine frühzeitige Analyse der örtlichen Gegebenheiten und der Entwurf von Lösungsvarianten. Gestaltungspläne stützen oft – richtigerweise – auf das Ergebnis bereits erstellter Überbauungsstudien, Architekturkonzepte oder -projekte, die aus Wettbewerben, Studienaufträgen o.ä. hervorgegangen sind.

Im Planungsbericht ist daher aufzuzeigen, auf welchen Vorarbeiten der Sondernutzungsplan beruht bzw. wie die künftige Überbauung aussehen kann (Projektskizzen, Modellaufnahmen usw.). Ebenso ist anzugeben, welches Verfahren zu diesen Resultaten geführt hat (Wettbewerb, Studienauftrag, Machbarkeitsstudie usw.). Im Hinblick auf eine haushälterische Nutzung des Bodens ist auch bei Erschliessungsplänen zu belegen, wie die betroffenen Areale möglichst sinnvoll und landsparend genutzt bzw. zonenkonform erschlossen und bebaut werden können.

Bei Gestaltungsplänen ist zu erläutern, in welcher Weise die besonderen qualitativen Anforderungen nach § 21 BauG erreicht werden (architektonisch gute Gestaltung, Abstimmung auf die bauliche und landschaftliche Umgebung, Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, haushälterische Nutzung des Bodens und angemessene Ausstattung mit Anlagen für die Erschliessung und Erholung). Ebenso sind alle Abweichungen von den Vorschriften der Regelbauweise zu begründen und die dadurch erzielten Vorteile auszuweisen (§ 21 Abs. 2 BauG). Zu beachten ist, dass die mit einem Sondernutzungsplan verbundenen Eingriffe in die Planungsfreiheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verhältnismässig sein und im öffentlichen Interesse liegen müssen.

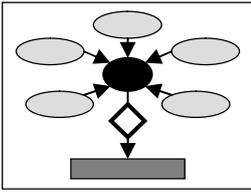
3.4 Erläuterungen zu einzelnen Planungsinhalten



Erläuterungen, die sich auf die einzelnen Planungsinstrumente beziehen, werden mit Vorteil nach diesen gegliedert und direkt mit ihnen in Bezug gebracht. Die im Plan oder Gesetzestext vorgesehenen Festlegungen können so einfacher nachvollzogen werden, als bei einer abstrakten, themenbezogenen Behandlung:

- *Bauzonenplan*: Auflistung aller Änderungen mit Erläuterungen, soweit diese nicht bereits in Kapitel 5 erfolgt sind. Kleinflächige Teiländerungen, Anpassungen Zonengrenzen, Änderungen betr. Schutzobjekte können zusammengefasst werden.
- *Kulturlandplan*: Analog Bauzonenplan.
- *Bau- und Nutzungsordnung*: Erläuterungen zu neuen bzw. umformulierten Bestimmungen, Anpassungen an geändertes übergeordnetes Recht usw.. Zu erläutern sind nicht alle Bestimmungen, sondern nur solche, zu deren Verständnis eine Begründung nötig oder hilfreich ist.
- *Gestaltungsplan*: Erläuterungen zu den im Plan dargestellten Elementen (Baufelder, Baulinien, Elemente der Aussenraumgestaltung usw.).
- *Erschliessungsplan*: Analog Gestaltungsplan (Linienführung und Dimensionierung von Verkehrsanlagen, Baulinien, Sichtzonen, usw.).
- *Sondernutzungsvorschriften*: Erläuterungen zu den Sondernutzungsvorschriften soweit die entsprechenden Inhalte nicht bereits bei den Plänen erklärt worden sind. Im Übrigen siehe Bemerkungen zur BNO.
- *Reglemente, Richtpläne, weitere Planungsinstrumente*: Detaillierter Erläuterungen nach Bedarf.

3.5 Interessenabwägung und Planbeständigkeit

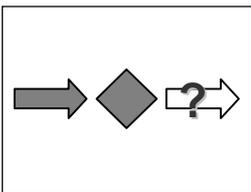


Art. 3 RPV hält fest, dass die Interessenabwägung in der Begründung der Beschlüsse darzulegen ist. Im Planungsbericht ist diese Interessenabwägung aufzuzeigen, zumindest bezüglich der wichtigen und allenfalls besonders umstrittenen Punkte einer Vorlage. Zu erwähnen sind deshalb diejenigen Bereiche, die wesentlich divergierende Interessen betreffen (Zielkonflikte, Kapitel 3):

- In welchen Bereichen war eine vertiefte Interessenabwägung nötig?
- Welche Interessen sind berührt?
- Wie wurde die Abwägung vorgenommen?
- Wie weit berücksichtigt die getroffene Lösung den Interessenkonflikt?
Eventuell: Sind alternative Lösungen geprüft worden?

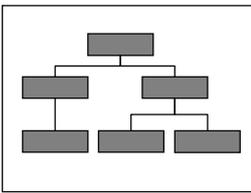
Planbeständigkeit: Dieser Aspekt sollte bei bereits zu Beginn des Verfahrens geklärt werden, weil die Rechtssicherheit, insbesondere bei allfälligen rechtlichen Auseinandersetzungen, hoch gewichtet wird. Nebst den Voraussetzungen gemäss Art. 21 RPG (Kapitel 3.3) muss auch eine Notwendigkeit für die Änderung bestehen. Dies ist kurz und prägnant zu belegen.

3.6 Weiterer Handlungsbedarf



In vielen Fällen können mit einer Vorlage - insbesondere einer Teilrevision - nicht alle anstehenden raumplanerischen Probleme gelöst werden. Aus politischen, zeitlichen oder finanziellen Gründen kann sich eine Staffelung bzw. Verschiebung bestimmter Planungsarbeiten auf einen späteren Zeitpunkt als sinnvoll erweisen. Um eine Gesamtsicht zu ermöglichen, ist im Bericht auf derartige Pendenzen bzw. noch bevorstehende Nachfolgeplanungen und Ergänzungsarbeiten hinzuweisen.

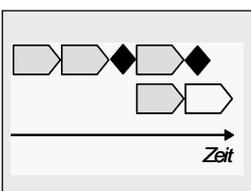
3.7 Organisation und Beteiligte



Im Interesse der politischen Transparenz sind der am Anfang erteilte Auftrag, die an der Planung Beteiligten, sowie bei komplexeren Aufgaben, die Planungsorganisation offen zu legen. Dies ermöglicht der Prüfbehörde Rücksprachen nach Bedarf.

- Wer ist seitens der Gemeinde an der Planung beteiligt (Kommission, Behörden- und Interessenvertreter)?
- Welche Fachleute sind für die Bearbeitung verantwortlich?
- Bei Bedarf: Wie ist die Planungsarbeit organisiert?
- Sind weitere wichtige Faktoren zu erwähnen (z.B. Bezug zu anderen Planungen, wichtige materielle und zeitliche Abhängigkeiten).

3.8 Ablauf, Information und Mitwirkung



Der Bericht soll in kurzer Form über den gesamten Planungsablauf orientieren, sodass die einzelnen Schritte nachvollziehbar sind. Besondere Bedeutung kommt dabei der Information und Mitwirkung zu (Art. 4 RPG).

Zu empfehlen ist, dieses Kapitel im Lauf des Planungsprozesses kontinuierlich fortzuschreiben und zu ergänzen. Es enthält somit immer einen Teil mit den noch bevorstehenden Planungsschritten. Wird das Kapitel am Schluss des Berichts angefügt, ist ein kontinuierliches Anpassen und Ergänzen einfach. Der Planungsbericht sollte Informationen zu folgenden Eckdaten enthalten:

- *Planungsbeginn:* Wann wurde die Planung begonnen und wodurch wurde sie ausgelöst (z.B. Kreditgenehmigung)?
- *Mitwirkung:* Wann und in welcher Form wurde die öffentliche Mitwirkung durchgeführt? Wie konnte sich die Bevölkerung zu den Entwürfen äussern? Wie viele Mitwirkungsbeiträge wurden eingereicht? Zu welchen Themen (Stichworte) gin-

gen Beiträge ein und wie wurden sie behandelt? Führten sie zu Änderungen an der Vorlage?

- *Vorprüfung*: Wann fand die kantonale Vorprüfung statt? Führte sie zu wesentlichen Änderungen der Vorlage (wenn ja: kurz beschreiben)?
- *Öffentliche Auflage*: Wann fand die öffentliche Auflage statt? Eventuelle Begleitveranstaltungen? Wurden Einsprachen eingereicht? Wie viele, zu welchen Themen (Stichworte) und wie wurden sie behandelt? Führten sie zu Änderungen an der Vorlage?
- *Beschluss*: Wann und durch wen erfolgte der Beschluss? Wurden dagegen Rechtsmittel ergriffen?

Besonders zu beachten sind folgende zwei Punkte:

Zusammenlegen Mitwirkung/Einwendungsverfahren: Werden die beiden Verfahren in Anwendung von § 3 BauG zusammengelegt, ist dies explizit zu erwähnen und zu begründen.

Mitwirkung: Art. 47 RPG verlangt ausdrücklich eine Berichterstattung über die Mitwirkung der Bevölkerung. Bei kleineren Vorlagen ist eine ganze oder teilweise Integration in den Planungsbericht möglich, ebenso wenn nur wenige Mitwirkungsbeiträge vorliegen. Bei umfangreicheren Mitwirkungen empfiehlt es sich, den Ablauf der Mitwirkung im Bericht zu erläutern, die Mitwirkungsbeiträge und deren Behandlung jedoch als separate Zusammenfassung beizulegen. Eine tabellarische Übersicht wird meist als Arbeitsinstrument für die Behandlung der Mitwirkungsbeiträge erstellt und verursacht kaum zusätzlichen Aufwand.

4. Wichtigste Rechtsgrundlagen

Die Erlasse können im Internet unter www.admin.ch/ch/d/sr (Bund) und www.ag.ch/sar (Kanton) eingesehen und heruntergeladen werden.

		<i>SR-Nr.</i>
Bund	• Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)	700
	• Raumplanungsverordnung (RPV)	700.1
	• Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)	451
	• Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)	814.01
	• Luftreinhalte-Verordnung (LRV)	814.318.142.1
	• Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV)	814.011
	• Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StfV)	814.012
	• Technische Verordnung über Abfälle (TVA)	814.015
	• Lärmschutzverordnung (LSV)	814.41
	• Gewässerschutzgesetz (GSchG)	814.020
	• Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (AltIV)	814.680
	• Waldgesetz (WaG)	921.0
	<i>SAR-Nr.</i>	
Kanton	• Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG)	713.100
	• Verordnung zum Baugesetz (BauV)	713.111
	• Richtplan des Kantons Aargau	713.130
	• Verordnung über den Schutz der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensräume (Naturschutzdekret)	785.131
	• Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG)	931.100
	• Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaV)	931.111
	• Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz (NLD)	785.110
	• Kulturgesetz (KG)	495.200
	• Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR)	781.200
	• Schutzdekrete (Rheinufer, Reusstal, Hallwilersee, Lägern, usw.)	

Checkliste Allgemeine Nutzungsplanung

Mit der Checkliste kann überprüft werden, welche Themenbereiche von einer Planungsvorlage betroffen und somit im Planungsbericht zu erläutern sind. Sie unterstützt die vollständige Erfassung aller massgebenden Belange und gibt damit einen Anhaltspunkt, welche Fragen im Bericht in den Kapiteln 5 und 6 zu behandeln sind. Ist eine Fragestellung für die Vorlage relevant, ist sie im Planungsbericht zu behandeln. Die mit * bezeichneten Themen sollen im Planungsbericht selbst dann kurz erwähnt werden, wenn keine speziellen Probleme oder Massnahmen auftreten.

Fragestellung/Themenbereich	Für die Vorlage relevant?	Bemerkungen
Abstimmung auf die erwünschte kommunale, regionale und kantonale Entwicklung		
Entspricht die Vorlage den kommunalen Entwicklungszielen?	<input type="checkbox"/> *	Wo sind diese formuliert? Ist eine Anpassung oder Ergänzung nötig?
Sind die ausgeschiedenen Zonen für die vorgesehene Nutzung und Überbauung geeignet und sinnvoll abgegrenzt (Nutzungs-, Interessenkonflikte)?	<input type="checkbox"/> *	Zu prüfen betr. Dichte, Abständen (Gewässer, Strassen, Grenzen, Störfallgefährdung), Erschliessung, Immissionen und Emissionen (Lärm, Gerüche, Staub), Naturgefahren, Störfälle usw.
Besteht ein Zusammenhang zu anderen kommunalen Planungen und Konzepten?	<input type="checkbox"/> *	Beispiele: Erschliessung, Schulräume, Finanzen.
Wirkt sich die Vorlage auf die Kapazität der Bauzonen (Einwohner/Arbeitsplätze) aus? Wenn ja: Ist eine Gesamtbetrachtung der Kapazitäten und deren Vereinbarkeit mit den Richtplanvorgaben nötig? Wie ist der Siedlungsflächenbedarf begründet?	<input type="checkbox"/> *	Begründung ja/nein; wenn ja: zumindest partielle Schätzung (Berechnung) nach kant. Grundlage erstellen und in Planungsbericht integrieren. Der Siedlungsflächenbedarf muss mit RPG und Richtplananforderungen übereinstimmen (aufzuzeigen).
Entspricht die Vorlage bestehenden überörtlichen oder regionalen Planungen und Konzepten und unterstützt sie diese? Wie?	<input type="checkbox"/> *	Beispiele: Agglomerationsprogramme, Infrastrukturvorhaben, Entwicklungskonzepte, LEP usw.. Spezielle, darauf bezogene Massnahmen erläutern.
Liegt eine Stellungnahme der Regionalplanung vor?	<input type="checkbox"/>	Bei grösseren Vorlagen oder solchen mit Auswirkungen auf regionale Belange nötig (§ 11 BauG).
Ist die Koordination mit den Nutzungsplanungen der Nachbargemeinden nötig bzw. erfolgt?	<input type="checkbox"/>	Vor allem im Bereich der Gemeindegrenzen zu beachten; bei Bedarf spezielle Koordinationsmassnahmen erwähnen (§ 11 BauG).
Betrifft die Vorlage räumlich festgelegte Inhalte des kantonalen Richtplans?	<input type="checkbox"/> *	z.B.: Abgrenzung Siedlungsgebiet, Fruchtfolgeflächen, Strassen-, Bahnprojekte, Abbaugelände, Einkaufszentren, LkG, Siedlungstrenngürtel usw.. Wenn betroffen: Aufführen, welche Inhalte wie berücksichtigt werden. Allfällige Problembereiche werden i.d.R. in den kant. Grundlagen aufgeführt.
Betrifft die Vorlage allgemeine, räumlich nicht festgelegte Richtplanbeschlüsse?	<input type="checkbox"/> *	Richtplanbeschlüsse, z.B.: Erweiterung Siedlungsgebiet, Nutzungen mit hohem Verkehrsaufkommen, Verkaufsnutzungen, Siedlungsqualität/Verdichten, Ortsbilder. Wenn betroffen: Erläutern, welche Inhalte wie berücksichtigt sind.
Dient die Vorlage der noch nicht vollzogenen Umsetzung von Richtplanaufträgen?	<input type="checkbox"/>	Wenn ja: Aufführen, welche Inhalte wie umgesetzt werden, z.B. Siedlungstrenngürtel, Landschaften von kantonaler Bedeutung (in der Regel in den kant. Grundlagen aufgeführt).
Betrifft die Vorlage landwirtschaftliche Interessen?	<input type="checkbox"/> *	Wenn ja: Sind diese angemessen berücksichtigt (Art. 16, 16a RPG; Richtplan L.1.1 ff.)?
Werden kantonale Nutzungspläne, Nutzungszonen, Schutzdekrete usw. berührt?	<input type="checkbox"/> *	z.B. Rheinufer, Reussufer-, Hallwilersees, Lägernschutzdekret; kant. Strassen-/ Baulinienpläne usw.
Entspricht die Vorlage den aktuellen kantonalen Entwicklungskonzepten und unterstützt sie diese?	<input type="checkbox"/> *	z.B. Raumkonzept Aargau, energieAARGAU, mobilitätAARGAU, landwirtschaftAARGAU
Sind Sachpläne des Bundes tangiert?	<input type="checkbox"/>	Bei Bedarf in Zusammenarbeit mit ARE abklären.

Fragestellung/Themenbereich	Für die Vorlage relevant?	Bemerkungen
Abstimmung Siedlung und Verkehr		
Hat die Vorlage Auswirkungen bezüglich Verkehr und Erschliessung?	<input type="checkbox"/> *	Löst sie erheblichen Mehrverkehr bzw. Parkraumbedarf aus? Wo und in welchem Mass? Massnahmen?
Stimmt die Vorlage mit der kommunalen Verkehrsplanung überein und setzt sie deren Ziele um?	<input type="checkbox"/>	Übereinstimmung mit kommunalem Gesamtplan Verkehr (KGV, § 54a BauG), Verkehrskonzepten usw. prüfen.
Stimmt die Vorlage mit einer allfälligen überörtlichen oder regionalen Verkehrsplanung überein und setzt sie deren Ziele um?	<input type="checkbox"/>	Übereinstimmung mit allfällig bestehendem überörtlichen Verkehrsrichtplan, Verkehrskonzept, Agglomerationsprogramm usw. prüfen (§ 11 BauG).
Reichen die bestehenden kommunalen und regionalen Kapazitäten zur Aufnahme eines allfälligen Zusatzverkehrs aus?	<input type="checkbox"/>	Evtl. Berechnungen und Verkehrsprognosen beilegen (Auskunft BVU AVK).
Führt die Vorlage zu einer Mehrbeanspruchung angrenzender Kantonsstrassen?	<input type="checkbox"/>	Bewilligungspflicht gemäss §§ 90 und 103 BauG; Beteiligung an Verursacherknoten i.S. § 90 BauG (Auskunft BVU AVK).
Bestehen Abhängigkeiten zwischen Vorlage und ...		
... kommunaler Parkraumplanung?	<input type="checkbox"/>	Sofern eine solche besteht bzw. erforderlich ist: Sind spezielle Massnahmen oder ist eine Anpassung der Parkraumplanung erforderlich?
... kommunalem/regionalem/kantonaalem Fuss- und Radwegnetz?	<input type="checkbox"/>	Sind spezielle Massnahmen für gute Verbindungen vorgesehen/erforderlich (FWG, Richtplan V 2.3/4)?
... öffentlichen Verkehrsverbindungen (Bus/Bahn)?	<input type="checkbox"/>	Sind spezielle Massnahmen für eine optimale Verknüpfung vorgesehen/erforderlich? (Richtplan V 3.4)
Siedlungsqualität, Ortsbild- und Denkmalpflege		
Leistet die Vorlage einen Beitrag zur Förderung der Siedlungsqualität?	<input type="checkbox"/>	Worin besteht dieser und welche Massnahmen sind vorgesehen?
Betrifft die Vorlage...		
... Typische oder wichtige Teile des Ortsbildes wie Schutzzonen, Zonen mit besonderen Vorschriften, Schutzobjekte und deren Umgebung, historische Verkehrswege usw.? Siedlungsränder?	<input type="checkbox"/>	Wenn ja: Werden die Schutzziele gefördert bzw. sichergestellt? Spezielle Objekte von kantonaler/nationaler Bedeutung wie Amphibienlaichplätze und dgl. werden in der Regel mit den kant. Grundlagen bekannt gegeben. Massnahmen erläutern, sofern solche nötig sind (§§ 40, 42 BauG).
... denkmalgeschützte Objekte (inkl. Umgebung)?	<input type="checkbox"/> *	Wenn ja: Sind die entsprechenden Schutzziele sichergestellt oder erfordern sie besondere Massnahmen? Rechtzeitig mit Denkmalpflege absprechen. Massnahmen erläutern, sofern solche nötig sind (§ 40 BauG, Richtplan S 3.3, KG).
... Flächen im Bereich archäologischer Fundstellen?	<input type="checkbox"/>	Wenn ja: Werden die Schutzziele gefördert bzw. sichergestellt? Spezielle Objekte von kantonaler/nationaler Bedeutung werden i.d.R. mit den kant. Grundlagen bezeichnet. Massnahmen erläutern, sofern solche nötig sind (Richtplan S 3.3, KD).

Fragestellung/Themenbereich	Für die Vorlage relevant?	Bemerkungen
Siedlungsqualität, Natur und Landschaft		
Leistet die Vorlage einen Beitrag zur Förderung der Siedlungsqualität?	<input type="checkbox"/> *	Worin besteht dieser und welche Massnahmen sind vorgesehen?
Betrifft die Vorlage...		
... Landwirtschaftliche Interessen? Naturschutz-zonen oder -objekte? Landschaftsschutzzonen? Wildtierkorridore? Gebiete mit Landschaftsentwicklungsplänen LEP? Übergänge zum Kulturland? Die Aufgabe des ökologischen Ausgleichs?	<input type="checkbox"/>	Wenn ja: Werden die entsprechenden Schutzziele gefördert bzw. sichergestellt? Spezielle Objekte von kantonaler/nationaler Bedeutung werden i.d.R. mit den kant. Grundlagen bezeichnet. Massnahmen erläutern, sofern solche nötig sind (§§ 40, 42 BauG)
... Flächen im Wald oder direkt angrenzend an Wald?	<input type="checkbox"/>	Wenn ja: ist die Walderhaltung und -bewirtschaftung sichergestellt oder sind besondere Massnahmen erforderlich? Beratung: Abteilung Wald.
... offene oder eingedolte öffentliche Gewässer oder Bäche betroffen?	<input type="checkbox"/>	Wenn ja, ist die Freihaltung der Gewässerbereiche sichergestellt oder sind besondere Massnahmen erforderlich? Beratung: Abteilung Wald.
Umwelt und Naturgefahren		
Besteht für die Vorlage die Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss UVPV bzw. Umweltschutzdekret oder genügt ein Bericht zur Umweltsituation im Sinne von Art. 47 RPV?	<input type="checkbox"/> *	UVP-Pflicht: Koordination mit UVP-Verfahren; Abstimmung UVB und Planungsbericht (gilt auch für eine durch die Vorlage ausgelöste Nachfolgeplanung wie z.B. ein Sondernutzungsplan). Ansonsten Umweltbereich in Planungsbericht behandeln.
Liegt die von der Vorlage betroffene Fläche		
... in einem lärmvorbelasteten Bereich ?	<input type="checkbox"/> *	Vorabklärung mit kant. Stellen genügt in Fällen ohne spezielle Belastung (USG, LSV).
... so, dass die massgebenden Grenzwerte gemäss LSV ohne Massnahmen eingehalten werden?	<input type="checkbox"/>	Lärmschutznachweis erstellen (Anhang / Beilage zu Planungsbericht). Allenfalls nötige Lärmschutzmassnahmen begründen und erläutern (USG, LSV).
... innerhalb eines Massnahmegebiets gemäss Massnahmenplan Luft?	<input type="checkbox"/> *	Ist ein Gesamtkonzept Parkierung oder eine PP-Regelung vorhanden bzw. erforderlich (LRV, MPL)?
... im Einflussbereich eines NIS-Emittenten? Muss darauf reagiert werden?	<input type="checkbox"/> *	Wenn ja: Nachweis liefern (Anhang oder Beilage zu Planungsbericht); Massnahmen detailliert beschreiben (NISV).
... im Einflussbereich weiterer kritischer Emissionen wie störender Gerüche usw. (u.a. landwirtschaftl. Emissionen)?	<input type="checkbox"/>	Wenn ja: Unterlagen liefern (Anhang oder Beilage zu Planungsbericht); allfällig nötige Massnahmen detailliert beschreiben.
... in einem Bereich, der im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet ist (wird z. Zt. erstellt; Auskunft bei BVU Abt. für Umwelt)?	<input type="checkbox"/> *	Wenn ja: Einfluss und Auswirkungen auf das Vorhaben sowie mögliche Massnahmen prüfen (Anhang oder Beilage zu Planungsbericht; AltIV, TVA; Rücksprache mit BVU Abt. für Umwelt).
... an einem Gewässer oder Bach? In einem Bereich, der gemäss kant. Gefahrenkarte bzw. Gefahrenhinweiskarte gefährdet ist? Sind andere Naturgefahren bekannt (z.B. Rutschungen)?	<input type="checkbox"/> *	Liegen Untersuchungen zu den effektiven Gefahren vor? Diese sind ggf. (z.B. bei noch nicht vorhandener Gefahrenkarte) zu erstellen. Geplante Schutzmassnahmen sind darzulegen (Richtplan L 5.1).

Checkliste Sondernutzungsplanung

Mit der Checkliste kann überprüft werden, welche Themenbereiche von einer Planungsvorlage betroffen und somit im Planungsbericht zu erläutern sind. Sie unterstützt die vollständige Erfassung aller massgebenden Belange und gibt damit einen Anhaltspunkt, welche Fragen im Bericht in den Kapiteln 5 und 6 zu behandeln sind. Ist eine Fragestellung für die Vorlage relevant, ist sie im Planungsbericht zu behandeln. Die mit * bezeichneten Themen sollen im Planungsbericht selbst dann kurz erwähnt werden, wenn keine speziellen Probleme oder Massnahmen auftreten.

Das Spektrum betroffener Themen ist in Erschliessungsplänen i.d.R. kleiner als in Gestaltungsplänen. Themen, welche in der Regel nur bei Gestaltungsplänen eine Rolle spielen, sind mit einem ^G bezeichnet.

Fragestellung/Themenbereich	Für die Vorlage relevant?	Bemerkungen
Anforderungen für Gestaltungs-/ Erschliessungspläne		
Auslöser der Sondernutzungsplanung (SNP)	<input type="checkbox"/> *	Beruhet die SNP auf einer Sondernutzungsplan-/ Gestaltungsplanpflicht gemäss allg. Nutzungsplanung (§ 16 BauG) oder besteht ein anderer Anlass?
Welchen Beitrag leistet die Planung zur haushälterischen Nutzung des Bodens?	<input type="checkbox"/> *	Bei Erschliessungsplänen: Sparsamer Landverbrauch für Erschliessungsanlagen, sinnvoll nutzbare Bebauungsflächen.
Wie ist die Realisierbarkeit des Sondernutzungsplans überprüft worden bzw. sichergestellt?	<input type="checkbox"/> *	Basiert die Planung auf Projekt- oder Machbarkeitsstudien, einem Vorprojekt, Studienauftrag usw.?
Worin besteht das öffentliche Interesse an einer weiter gehenden Festlegung der Gestaltung der Überbauung?	<input type="checkbox"/> * ^G	Anforderung gemäss § 21 BauG
Welches sind die qualitativen Vorteile des Gestaltungsplans (Anforderung von § 21 BauG)?	<input type="checkbox"/> * ^G	Mit welchen Massnahmen werden diese Qualitätsanforderungen erfüllt?
Welches sind die Abweichungen von den allgemeinen Nutzungsplänen und -vorschriften? Dienen sie der Umsetzung erhöhter qualitativer Anforderungen? Welcher?	<input type="checkbox"/> * ^G	In § 21 BauG erwähnt: Siedlungs- und landschaftsgestalterisch besseres Ergebnis, zonengemässe Nutzungsart nicht übermässig beeinträchtigt, keine entgegenstehenden überwiegenden Interessen.
Erfordert die Sondernutzungsplanung eine Landumlegung oder Grenzberichtigungen?	<input type="checkbox"/> *	§ 16 Abs. 1 BauG verlangt den Einbezug von Landumlegungen und Grenzberichtigungen in die Planungsvorlage, wenn solche nötig sind.
Abstimmung auf die erwünschte kommunale, regionale und kantonale Entwicklung		
Entspricht die Vorlage den kommunalen Entwicklungszielen? Welche Vorteile entstehen?	<input type="checkbox"/> *	Welchen Beitrag leistet sie zu deren Umsetzung? Werden Nutzungskonflikte ausgeräumt/vermieden?
Besteht ein Zusammenhang zu anderen kommunalen Planungen oder Konzepten?	<input type="checkbox"/>	Beispiele: Erschliessung, Finanzen
Entspricht die Vorlage bestehenden überörtlichen oder regionalen Planungen und Konzepten und unterstützt sie diese?	<input type="checkbox"/>	Beispiele: Agglomerationsprogramme, Infrastrukturvorhaben usw.. Bei Bedarf spezielle, darauf bezogene Massnahmen erwähnen.
Liegt eine Stellungnahme der Regionalplanung vor?	<input type="checkbox"/>	Bei grösseren Vorlagen mit Auswirkungen auf regionale Belange nötig.
Ist die Koordination mit den Nutzungsplänen der Nachbargemeinden nötig bzw. erfolgt?	<input type="checkbox"/>	Vor entlang der Gemeindegrenzen zu beachten; bei Bedarf spezielle Massnahmen erwähnen.
Betrifft die Vorlage räumlich festgelegte Inhalte des kantonalen Richtplans? Betrifft sie allgemeine, räumlich nicht festgelegte Richtplanbeschlüsse (z.B. Siedlungsqualität S.3.1; Ortsbilder Richtplan S.3.2)?	<input type="checkbox"/> *	Wenn ja: aufführen, welche Inhalte und wie sie berücksichtigt werden.
Werden kantonale Nutzungspläne, Nutzungszonen, Schutzdekrete usw. berührt?	<input type="checkbox"/> *	z.B. Rheinufer, Reussufer-, Hallwilersees, Lägernschutzdekret; kant. Strassen-/ Baulinienpläne usw..

Fragestellung/Themenbereich	Für die Vorlage relevant?	Bemerkungen
Entspricht die Vorlage aktuellen kantonalen Entwicklungskonzepten; unterstützt sie diese?	<input type="checkbox"/> *	z.B. Raumkonzept Aargau, mobilitätAARGAU, energieAARGAU.
Sind Sachpläne des Bundes tangiert?	<input type="checkbox"/>	Bei Bedarf in Zusammenarbeit mit ARE abklären.
Abstimmung Siedlung und Verkehr		
Hat die Vorlage Auswirkungen bezüglich Verkehr und Erschliessung?	<input type="checkbox"/> *	Löst sie erheblichen Mehrverkehr bzw. Parkraumbedarf aus? Wo? In welchem Mass? Massnahmen?
Stimmt die Vorlage mit der kommunalen Verkehrsplanung überein und setzt sie deren Ziele um?	<input type="checkbox"/>	Übereinstimmung mit kommunalem Gesamtplan Verkehr (KGV, § 54a BauG), Verkehrskonzepten usw. prüfen.
Stimmt die Vorlage mit einer allfälligen überörtlichen oder regionalen Verkehrsplanung überein und setzt sie deren Ziele um?	<input type="checkbox"/>	Übereinstimmung mit allfällig bestehendem überörtlichen Verkehrsrichtplan, Verkehrskonzept, Agglomerationsprogramm usw. prüfen (§ 11 BauG).
Reichen die kommunalen und regionalen Kapazitäten zur Aufnahme des allfälligen Mehrverkehrs aus?	<input type="checkbox"/>	Evtl. Berechnungen oder Verkehrsprognosen beilegen.
Führt die Vorlage zu einer Mehrbeanspruchung angrenzender Kantonsstrassen?	<input type="checkbox"/>	Bewilligungspflicht gemäss §§ 90 und 103 BauG; Beteiligung an Verursacherknoten i.S. § 90 BauG (Auskunft BVU AVK).
Bestehen Abhängigkeiten zwischen Vorlage und ...		
... kommunaler Parkraumplanung?	<input type="checkbox"/>	Sofern eine solche besteht bzw. erforderlich ist: Sind spezielle Massnahmen oder eine Anpassung der Parkraumplanung erforderlich?
... kommunalem/regionalem/kantonaalem Fuss- und Radwegnetz?	<input type="checkbox"/>	Sind Vorkehren für eine optimale Anbindung vorgesehen/erforderlich (FWG, Richtplan V 2.3/4)?
... öffentlichen Verkehrsverbindungen (Bus/Bahn)?	<input type="checkbox"/>	Sind spezielle Massnahmen für eine optimale Verknüpfung vorgesehen/erforderlich? (Richtplan V 3.4)
Siedlungsqualität, Ortsbild- und Denkmalpflege		
Leistet die Vorlage einen Beitrag zur Förderung der Siedlungsqualität (Bebauung, Erschliessung usw.)?	<input type="checkbox"/> *	Worin besteht dieser und welche Massnahmen sind vorgesehen?
Betrifft die Vorlage ...		
... Typische oder wichtige Teile des Ortsbildes, Schutzzonen, Zonen mit besonderen Vorschriften, Schutzobjekte und deren Umgebung, historische Verkehrswege usw.? Siedlungsränder?	<input type="checkbox"/>	Wenn ja: Werden die Schutzziele gefördert bzw. sichergestellt oder erfordern sie besondere Massnahmen? Spezielle Objekte von kantonaler/nationaler Bedeutung werden i.d.R. mit den kant. Grundlagen bezeichnet. Massnahmen erläutern, sofern solche nötig sind (§§ 40, 42 BauG).
... denkmalgeschützte Objekte (inkl. Umgebung)?	<input type="checkbox"/> *	Wenn ja: Sind die Schutzziele sichergestellt oder erfordern sie besondere Massnahmen? Rechtzeitig mit Denkmalpflege absprechen. Massnahmen erläutern, sofern solche nötig sind (§ 40 BauG, Richtplan S 3.3, KG).
... Flächen im Bereich archäologischer Fundstellen?	<input type="checkbox"/>	Wenn ja: Sind die Schutzziele sichergestellt oder erfordern sie besondere Massnahmen? Werden in der Regel mit kant. Grundlagen bekannt gegeben. Massnahmen erläutern, sofern solche nötig sind (Richtplan S 3.3, KG).

Fragestellung/Themenbereich	Für die Vorlage relevant?	Bemerkungen
Siedlungsqualität, Natur und Landschaft		
Leistet die Vorlage einen Beitrag zur Förderung der Siedlungsqualität (Aufwertung Aussenräume usw.)?	<input type="checkbox"/> *	Worin besteht dieser und welche Massnahmen sind vorgesehen?
Betrifft die Vorlage ...		
... Landwirtschaftliche Interessen? Ausgleichsflächen, Schutzobjekte oder -gebiete? Grünzüge? Vernetzungskorridore? Gebiete mit Landschaftsentwicklungsplänen LEP? Übergänge zum Kulturland?	<input type="checkbox"/> *	Wenn ja: Werden die entsprechenden Schutzziele gefördert bzw. sichergestellt? Spezielle Objekte von kantonaler/nationaler Bedeutung wie Amphibienlaichplätze und dgl. werden in der Regel mit den kant. Grundlagen bekannt gegeben. Massnahmen erläutern, sofern solche nötig sind (§§ 40, 42 BauG)
... Flächen im Wald oder direkt angrenzend an Wald?	<input type="checkbox"/> *	Wenn ja: Ist die Walderhaltung und -bewirtschaftung sichergestellt oder sind besondere Massnahmen erforderlich? Beratung: Abteilung Wald.
... offene oder eingedolte öffentliche Gewässer oder Bäche?	<input type="checkbox"/>	Ist die Freihaltung der Gewässerbereiche sichergestellt; sind besondere Massnahmen erforderlich?
... die Aufgabe des ökologische Ausgleichs?	<input type="checkbox"/> *	Sicherstellen eines angemessenen ökologischen Ausgleichs (§§ 13, 14 Naturschutzverordnung).
Umwelt und Naturgefahren		
Besteht für die Vorlage die Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss UVPV bzw. Umweltschutzdekret oder genügt ein Bericht zur Umweltsituation im Sinne von Art. 47 RPV?	<input type="checkbox"/>	UVP-Pflicht: Koordination mit UVP-Verfahren; Abstimmung UVB und Planungsbericht (gilt auch für eine durch die Vorlage ausgelöste Nachfolgeplanung wie z.B. ein Sondernutzungsplan). Ansonsten Umweltbereich in Planungsbericht behandeln.
Liegt die von der Vorlage betroffene Fläche		
... in einem lärmvorbelasteten Bereich ?	<input type="checkbox"/> *	Vorabklärung mit kant. Stellen genügt in Fällen ohne spezielle Belastung (USG, LSV).
... so, dass die Grenzwerte gemäss LSV ohne besondere Massnahmen eingehalten werden?	<input type="checkbox"/>	Lärmschutznachweis erstellen (Beilage zu Planungsbericht). Allenfalls nötige Lärmschutzmassnahmen begründen und erläutern (USG, LSV).
... innerhalb eines Massnahmengebietes gemäss Massnahmenplan Luft?	<input type="checkbox"/> *	Ist ein Gesamtkonzept Parkierung oder eine PP-Regelung in der BNO oder in den SNV vorhanden bzw. erforderlich (LRV, MPL)?
... im Einflussbereich eines NIS-Emittenten? Muss darauf reagiert werden?	<input type="checkbox"/> *	Wenn ja: Unterlagen liefern (Anhang oder Beilage zu Planungsbericht); allfällig nötige Massnahmen detailliert beschreiben (NISV).
... im Einflussbereich weiterer kritischer Emissionen wie störender Gerüche usw.	<input type="checkbox"/>	Wenn ja: Unterlagen liefern (Anhang oder Beilage zu Planungsbericht); allfällig nötige Massnahmen detailliert beschreiben.
... in einem Bereich, der im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet ist (wird z. Zt. erstellt; Auskunft bei BVU Abt. für Umwelt)?	<input type="checkbox"/> *	Wenn ja: Einfluss und Auswirkungen auf das Vorhaben sowie mögliche Massnahmen prüfen (Anhang oder Beilage zu Planungsbericht; AltIV, TVA; Auskunft BVU Abt. für Umwelt).
... an einem Gewässer oder Bach? In einem Bereich, der gemäss kant. Gefahrenkarte bzw. Gefahrenhinweiskarte gefährdet ist? Sind andere Naturgefahren bekannt (z.B. Rutschungen)?	<input type="checkbox"/> *	Liegen Untersuchungen zu den effektiven Gefahren vor? Diese sind ggf. (z.B. bei noch nicht vorhandener Gefahrenkarte) zu erstellen. Geplante Schutzmassnahmen sind darzulegen (Richtplan L 5.1).